Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 14 (1927)

Heft: 11

Artikel: Das neue Bundesgerichtsgebäude in Lausanne : Architekten Prince,

Béguin und Laverrière

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-86312

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

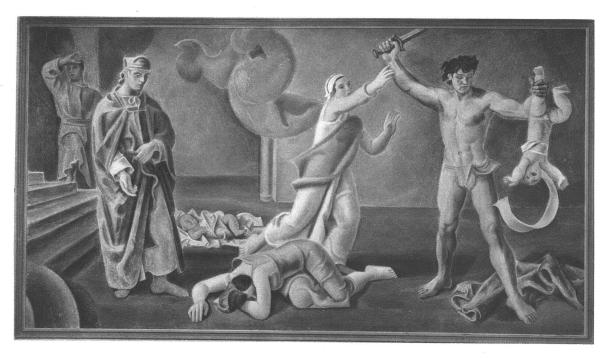
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS WERK / ELFTES HEFT 1927



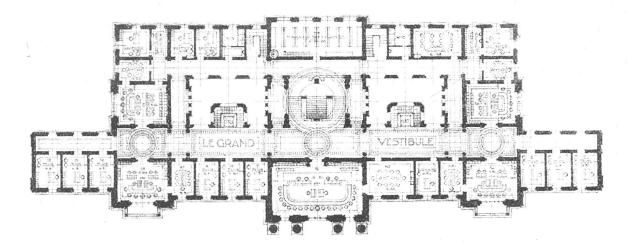
ALEXANDRE BLANCHET / SALOMO
Bild an der Nordwand des Plenarsitzungssaales / Bundesgericht

DAS NEUE BUNDESGERICHTSGEBÄUDE IN LAUSANNE

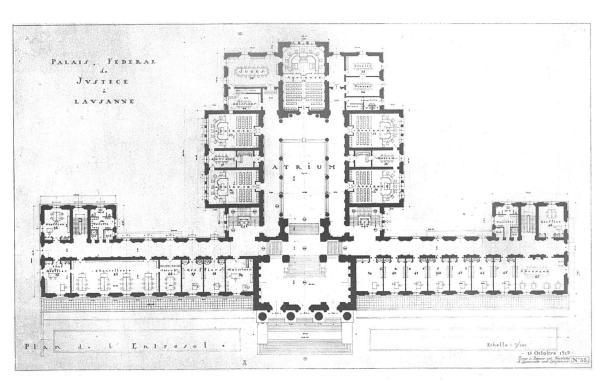
ARCHITEKTEN: PRINCE UND BÉGUIN, NEUCHATEL; LAVERRIÈRE, LAUSANNE

Der Neubau des Eidgenössischen Bundesgerichts, der vor kurzem seiner Bestimmung übergeben worden ist, wurde von der Bundesversammlung im Juni 1910 dekretiert. Im Februar 1912 wurde die Ausschreibung eines öffentlichen Wettbewerbs beschlossen. Am Einlieferungstermin des Wettbewerbes, am 15. August 1913, wurden 83 Entwürfe eingeliefert. Der erste Preis fiel auf die Arbeit der Architekten Prince und Béguin, Neuchâtel (s. S. 324, oben). Die Architekten gingen ungesäumt an die Arbeit, aber der Bauherr, vertreten durch die Direktion der öffentlichen Bauten, musste wieder und wieder seine Bedenken geltend machen. Ende 1914 zogen die Architekten Prince und Béguin als Mitarbeiter

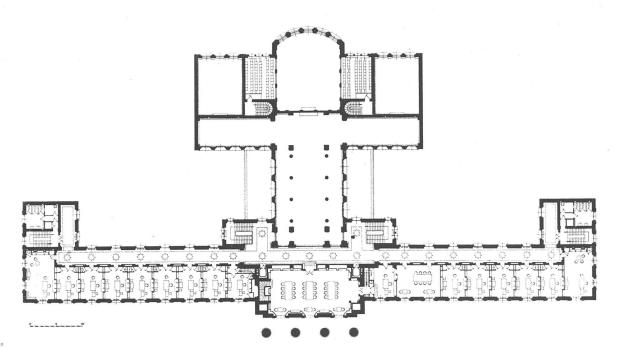
den Lausanner Kollegen Laverrière heran: das Projekt, das dieser Zusammenarbeit entsprossen, wurde im Januar 1915 den Behörden vorgelegt. Dem Januarprojekt folgte ein Oktoberprojekt, es gingen Ueberlegungen und Berichte hin und her. Programmveränderungen, Kostenfrage und rein architektonische Fragen ballten sich zu einem Knäuel, der dann im März 1918 einer Delegation der Eidgenössischen Kunstkommission vorgelegt wurde. Die Kommission, bestehend aus den Herren Baud-Bovy, Bernoulli und Zemp, deutete den Weg an, der zu einer Lösung führen würde. Im Februar 1919 konnte die Kommission das neubearbeitete Projekt prüfen und mit ihrem Bericht weiterleiten. Den letzten Wünschen des Bau-



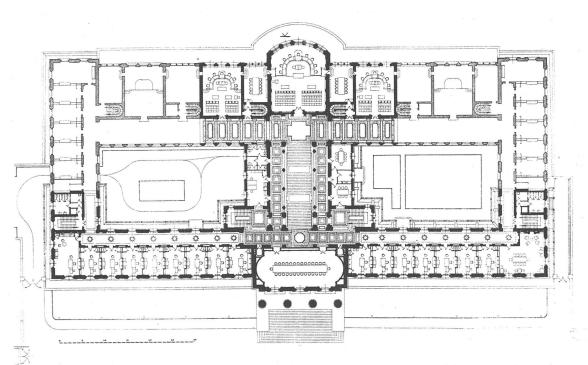
WETTBEWERBSPROJEKT Erdgeschossgrundriss / Maßstab 1:650



PROJEKT VOM OKTOBER 1919 Erdgeschossgrundriss / Maßstab 1:650



AUSGEFÜHRTER PLAN Obergeschossgrundriss / Maßstab 1:650



AUSGEFÜHRTER PLAN Erdgeschossgrundriss / Maßstab 1:650



AUSGEFÜHRTER PLAN Schnitt durch die Mittelachse / Maßstab 1:500

herrn wurde in einer letzten Fassung des Projektes, der Fassung vom 18. Oktober 1919 (s. S. 324, unten) entsprochen.

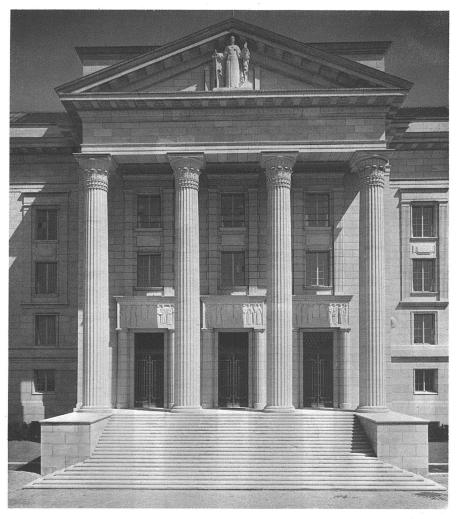
Ende 1919 aber hat, wie wir heute wissen, die Inflation in der Schweiz ihren Höhepunkt erreicht: die Kaufkraft des Frankens war auf 40 % des Vorkriegsgehaltes zusammengeschmort, die Preise waren im Durchschnitt auf das Zweieinhalbfache angestiegen — der letzte der Kostenvoranschläge kam zu der hohen Summe von 9,500,000 Franken. Da gleichzeitig die eidgenössische Finanzlage nicht besonders günstig war, musste das Programm reduziert und mussten die Architekten eingeladen werden, auf Grund dieses reduzierten Programmes ein neues Projekt auszuarbeiten. Das neue Projekt war im Frühjahr 1921 fertig, es rechnete mit einer Kostensumme von 7,500,000 Franken. Nun machte aber das Bundesgericht Opposition, und es musste für das reduzierte Programm nochmals eine neue Fassung gesucht werden.

Endlich, am 1. November 1921, reichten die Architekten ihr wirklich letztes Projekt ein, das nun zur Grundlage der Ausführungspläne wurde.

Ausserordentliche Schwierigkeiten stellten sich bei der Fundierung ein; danach ist der Bau verhältnismässig rasch emporgediehen. Der fertige Bau konnte am 12. September dieses Jahres von den Architekten dem Bauherrn übergeben werden. —

Anhand der beigegebenen Pläne lässt sich die Vorgeschichte des Baues verfolgen: Das Wettbewerbsprojekt hat die Säle zwischen die Arbeitszimmer gruppiert, das Treppenhaus wird zum eigentlichen Hauptmotiv des Baues; der Entwurf von 1919 löst die Audienzsäle aus dem engen Verband, vereinigt die verhältnismässig kleinen Arbeitszimmer, Zimmer der Richter usw. in straffer Anordnung im Frontbau und formt aus Treppenhaus, Vestibule und Sälen einen ganz neuen Baukörper, das »Atrium«; die Spartendenzen zerstörten diesen schönen Aufbau wieder, das Treppenhaus wurde verselbständigt, die Säle wurden in einen besonderen Trakt verwiesen. Aus den Grundrissen liest man die besonderen Schwierigkeiten des Programms: die Verbindung von mittelgrossen und kleinen Räumen zu einem Bau von bewusst monumentaler, repräsentativer Haltung; der Schnitt zeigt die Schwierigkeiten, die im Bauterrain lagen - ein steiler Abhang, der jeder Tiefenentwicklung des Baues die grössten Hindernisse in den Weg legt.

Die bestimmte Trennung der grossen und kleinen Räume hat aus der Not des Programmes eine Tugend gemacht;



MITTELPARTIE DES BAUES MIT DEM HAUPTEINGANG

die grosse einläufige Treppe nach dem hochliegenden Saaltrakt hat die schwierige Situation sinnvoll und schön gelöst. Die Forderung einer Erweiterungsmöglichkeit, die so oft eine gute Komposition belastet und getrübt hat, ist auch für das Bundesgericht gestellt worden. Der Erdgeschossgrundriss des Ausführungsplanes (S. 325, unten) lässt erkennen, dass auch diese Komplikation eine reine Lösung gefunden hat.

Dass die Aufgabe von der monumentalen Seite her angefasst worden ist, war gegeben und selbstverständlich — der Bau reicht in seinen Anfängen auf das Jahr 1912 zurück.

Mit Geschick haben, zumal im Innern, die Architekten

die abgegriffenen Formen und Verhältnisse ersetzt durch neue, persönlich gefärbte Fassungen. Die Entwicklung des Hauptraumes: Vestibule, Treppenhaus, Salle des pas perdus — ist neu und frisch, durch die verhältnismässig starke Breitenentwicklung, vor allem aber durch die Führung des Lichts. Wertvolle Unterstützung fanden sie in den Künstlern, die ihnen beigegeben worden sind: in Angst, der die Giebelfigur und die Gebälkstücke über den drei Eingängen arbeitete, in Casimir Reymond, der die schönen Karyatiden schuf, den Blickpunkt der Haupttreppe, besonders aber in Blanchet, der den grossen Konferenzsaal über dem Eingang mit seinen reichen Bilderteppichen auskleidete.